

27. Victori episcopo¹⁾.

Da die Diaconi nicht zum Presbyteriat promoviert werden wollen, soll er Acolythi und Subdiaconen reiferen Alters und unsträflichen Wandels befördern. J. 427; Thiel I, 488 frgt. 10²⁾.

28. Urbico episcopo³⁾.

Den Bischof darf Niemand der insolentia anklagen, wer ihn durch seine dilationes dazu getrieben hat. — 'Non potest'.

29. Valentino episcopo⁴⁾.

Bestimmungen über Einweihung einer Kirche. — 'Si ad tuam'.

30. Philippo et Geruntio episcopis⁵⁾.

Sollen den Diacon Gaudiosus, falls nichts im Wege steht, zum Presbyter des Vicus Clientensis ordinieren. — 'Fratres karissimi'.

31. Palladio episcopo⁶⁾.

Soll dem Presbyter Stephanus seine Stelle wiedergeben, obwohl er auf der Flucht vor den Barbaren, die vor kurzem Tusciën verwüsteten, sich verwundet hat. J. 426; Thiel I, 488 frgt. 9.

32. Gerontio et Petro episcopis⁷⁾.

Den Wittwen und Waisen sei besonders Schutz zu gewähren. J. 409; Thiel I, 500 frgt. 31.

1) Oben zu n. 10 sind die verschiedenen Bischöfe dieses Namens constatirt. 2) d. h. unser Brief n. 27 entspricht dem ersten Theil von Thiels frgt. 10, ebenso Ivo. Dec. VI, 106 und J. 427 trotz des Citates Gratian D. 74 c. 9. Ivo Dec. VI, 43 und J. 434 a haben mit Ausschluss des obigen Stücks den zweiten Theil von Thiels Fragment n. 10; das Ganze giebt zusammenhängend Gratian D. 74 c. 9. 3) Den Namen Urbicus finden wir J. 396; Thiel I, 447 ep. 31, wo aber von Thiel Urbicus bald als Appellativ (ad actores urbici) bald als Adjectiv (actoribus urbicis) behandelt wird. Auch war Urbicus 495 am 13. März auf der Synode. Wo er Bischof gewesen, ist unbekannt. 4) 'Valentinus episcopus Amiter-ninus' (Amiternum in den Abruzzen) unterschreibt 499. Am 13. März 495 nehmen zwei Bischöfe dieses Namens an der Synode Theil. 5) Philippus kommt sonst nicht vor. Ueber Geruntius vgl. n. 12 und 13, wozu zu bemerken, dass 501 auch Gerontius Ficoclen-sis episcopus unterzeichnet. Dieselbe Adresse und ebenfalls die Wahl eines Presbyter für den Vicus Clientensis, den mir nicht näher zu ermitteln gelang, hat J. 420; Thiel I, 485 frgt. 4. Unser Brief zeigt die weitere Entwicklung der Sache und ist später als J. 420. 6) Palladius nimmt auch an der römischen Synode am 13. März 495 Theil. Dass der Bischof von Solmone der 499 unterschreibt (vgl. n. 12 S. 513, Anm. 1) hier gemeint sei, ist sehr unwahrscheinlich; vielmehr ist es wohl hier, wie schon Thiel p. 62 annimmt, ein tuscischer Bischof. 7) Ueber Gerontius vgl. n. 30. Hier